

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2710/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 17.04.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Gerhard Heßler, Lothar Ascher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO der Herren Heßler und Ascher vom 16.04.2015 - Bebauung der ehemaligen Bergkaserne, Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III" zur Situation Autostellplätze im Baufeld 4 und im Lärchenwäldchen sowie Verdoppelung der Verkehrsbelastung im Lärchenwäldchen -**

### Anfrage:

„In der Sitzung des Bauausschusses vom 19.03.2015 teilte Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich mit, dass die Stadt Gießen im Rahmen eines Bauumlegungsverfahrens den derzeit von den Anliegern des Lärchenwäldchens genutzten öffentlichen Geländestreifen an der Westgrenze des o. g. Bebauungsplanes der Fa. Faber & Schnepf (F&S) übereignen will. Dieses Grundstück soll, entgegen der ursprünglichen Planung, ausschließlich an die Mieter der Wohnbau-Hochhäuser vermietet werden. Weiterhin werde die F&S auf dem eigentlichen Baugelände Stellplätze für ihre Käufer/Mieter einplanen.

Als die von der o. g. Baumaßnahme betroffenen Anrainer und Bewohner des Lärchenwäldchens 1 stellen wir schriftlich und fristgerecht folgende Fragen mit der Bitte, diese uns schriftlich zu beantworten. Eine Teilnahme an der Sitzung ist uns aus terminlichen Gründen nicht möglich.

1. Ist der Geländestreifen zwischenzeitlich F&S übertragen worden?
2. Wird in dem Übereignungsvertrag die ausschließliche Nutzung durch die Wohnbau-Mieter festgelegt?
3. Was ist, wenn F&S auf dem eigenen Baugelände keine Stellplätze zur Verfügung

stellen kann oder will? Wird dann für die eigenen Mieter/Käufer doch auf den Parkstreifen zugegriffen?

4. Frau Weigel-Greilich teilte in einem Schreiben vom 09.04.2015 den Unterzeichnern mit, dass die Wohnbau noch F&S bevorzugt oder benachteiligt werden würden. Ist den Stadtverordneten bei ihrem Beschluss des Bebauungsplanes bewusst gewesen, dass eine verkehrsreduzierte Bebauung der Bergkaserne durch den Wegfall aller Parkplätze und Verdoppelung der Verkehrsbelastung (weil alle Zufahrten zu den neuen Häusern über das Lärchenwäldchen erfolgen) ausschließlich zu Lasten der Anwohner des Lärchenwäldchens geht?
5. Warum wird die als Tiefgarage geplante Baugrube unter den Häusern an der Westgrenze der Bergkaserne derzeit wieder verfüllt?“